

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1630/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.07.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2013	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.07.2013 - Baunebenkosten der Maßnahmen "Oberlache" und "Querung der Ostanlage" -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Das Stadtparlament hatte am 27. 6. 2012 beschlossen, dass ein Antrag auf Fördermittel zur Maßnahme ‚Naturnahe Gestaltung der Oberlache‘ mit geschätzten Kosten von 347 800 Euro eingereicht werden soll. Im Förderantrag an das Ministerium waren allerdings die Kosten mit 440 000 Euro angegeben, wie durch den Zuwendungsbescheid bekannt wurde. In der Antwort auf meine Fragen (ANF/1593/13) hatte der Magistrat die unterschiedlichen Kostenschätzungen mit den zusätzlichen Nebenkosten z. B. für Planungsnebenleistungen, Gutachten, Kampfmittelsondierung und Grundstücken erklärt. Wie hoch sind im Einzelnen die Nebenkosten? Bitte geben Sie eine genaue Aufstellung.
2. Wann genau im Jahre 2012 hat der Magistrat den Antrag auf Fördermittel für die Maßnahme in der Gesamthöhe von 440 000 Euro gestellt?
3. Hat der Magistrat oder wer hat über die neue Gesamthöhe der Maßnahme von 440 000 Euro entschieden?
4. Für die Maßnahme ‚Querung der Ostanlage‘ hatte der Magistrat Baukosten von 350 000 Euro genannt.

Wie hoch schätzt der Magistrat für diese Maßnahme a) die gesamten Nebenkosten und b) die Nebenkosten im Einzelnen?

5. Warum gibt der Magistrat bei Bauvorhaben mit der Information über die geschätzten Baukosten nicht auch die Information über die Nebenkosten?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“